



Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der Gemeindevertretung 12. Sitzung vom 22.10.2009, öffentlicher Teil	S. 1
Beschlüsse der Gemeindevertretung 12. Sitzung vom 22.10.2009, nicht öffentlicher Teil	S. 2
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22.10.2009	S. 2
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushalts- jahr 2009	S. 3

Beschlussprotokoll der 12. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 22.10.2009 – öffentlicher Teil

Beschluss 4/12/104/09

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, folgende geplante Zuschüsse aus dem Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2009 (Ergebnisplan 28.281.01.00/531800) mit einem Sperrvermerk zu versehen:

Zuschüsse:

zweckgebundene einmalige Vereinsförderung für Investitionen an Gebäuden für drei Vereine

Haushaltsansatz: 63.000 Euro

Zur Aufhebung des Sperrvermerks sind Beschlüsse herbeizuführen.

Beschluss 4/12/105/09

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den vorliegenden Entwurf des Maßnahmenplans zum 1. Nachtrags-Haushalt für das Jahr 2009 für die Jahre 2009 bis 2012 zu bestätigen.

Beschluss 4/12/106/09

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich aller eingebrachten Anlagen (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Vorbericht, Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, Verbindlichkeitenübersicht, Rücklagen- und Rückstellungsübersicht, Übersicht über Sonderposten und Erträge aus

der Auflösung von Sonderposten, Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen, Übersicht über die Budgets, Stellenplan) zu bestätigen.

Beschluss 4/12/107/09

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die „Konzeption zur Gestaltung des Strandbades Bötzsee“ entsprechend der Fassung vom Oktober 2009 im Bereich der Zuwegung zu ändern.

Beschluss 4/12/108/09

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den anliegenden Vertrag zwischen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf und der Stadt Altlandsberg über die Sanierung/ Modernisierung des Strandbades am Bötzsee zu genehmigen.

Beschluss 4/12/109/09

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den vorliegenden Vertrag zur Gebietsänderung zwischen der Stadt Strausberg und der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu bestätigen.

Beschluss 4/12/110/09

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die anliegende ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu bestätigen und den Bürgermeister zu beauftragen, diese als gleichnamige ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf zu erlassen.

Beschlussanträge, die keine Mehrheit erlangten:

Eingebracht durch die Fraktion Die LINKE

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, den Beschlussantrag über die Bestätigung des Entwurfes des Grünordnungsplanes „Bruchmühler Straße“ und dessen öffentliche Auslage zur erneuten Beratung in die Fachausschüsse der Gemeindevertretung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 17

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 8

Stimmenthaltungen: 4

Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

Eingebracht durch Rita Schmidt, Burkhard Herzog, Burkhard Schaum

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, den folgenden Beschluss zu dem Entwurf des

Grünordnungsplans „Bruchmühler Straße“ im Ortsteil Petershagen zu fassen:

Der Entwurf des Grünordnungsplans „Bruchmühler Straße“ wird bestätigt und ist entsprechend § 7 Abs. 6 Satz 3 Brandenburgisches Naturschutzgesetz i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 7 Abs. 6 Satz 3 Brandenburgisches Naturschutzgesetz i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beteiligen. Dabei soll der Geltungsbereich um die in der Anlage schraffiert gekennzeichnete Fläche reduziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 17

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 10

Stimmenthaltungen: 0

Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

Beschlussprotokoll der 12. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 22.10.2009 – nicht öffentlicher Teil

Beschluss 4/12/111/09

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag für die Lieferung eines Rüstwagens RW einschließlich der feuerwehrtechnischen Beladung im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung wie folgt zu vergeben:

Los 1 Rosenbauer Feuerwehrtechnik GmbH, 14943 Luckenwalde

Los 2 Rosenbauer Feuerwehrtechnik GmbH, 14943 Luckenwalde

Beschluss 4/12/112/09*

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, für das Grundstück im OT Petershagen, Flur 1, Flurstücke 1227/5 - 1139 qm und 1353 - 441 qm, auf der Grundlage eines Verkehrswertgutachtens einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Das Grundstück wird zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt.

Beschluss 4/12/113/09*

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die Höhe einer bereits erteilten Belastungsvollmacht zu verändern.

*Diese Beschlüsse werden in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergegeben.

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf.

vom 22.10.2009

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.10.2009 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen die Verkaufsstellen im Gebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf anlässlich der Weihnachtsmärkte an folgenden Sonntagen jeweils von 13.00 – 20.00 Uhr geöffnet sein:

- am 29. November 2009 (1. Advent)
- am 6. Dezember 2009 (2. Advent)
- am 13. Dezember 2009 (3. Advent)

Es wird ausdrücklich auf die Einhaltung der Beschäftigungszeiten hingewiesen. Gemäß § 10 BbgLÖG dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an höchstens zwei Adventssonntagen im Jahr beschäftigt werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Petershagen/Eggersdorf, den 22.10.2009

gez. Olaf Borchardt

Olaf Borchardt
Bürgermeister

**NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das
Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.10.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nach- trägen fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Im Ergebnisplan</u>				
Ordentliche Erträge	15.872.900	646.700	225.900	16.293.700
Ordentliche Aufwendungen	15.932.900	614.600	415.800	16.131.700
Außerordentliche Erträge	80.000	0	0	80.000
Außerordentliche Aufwendungen	20.000	0	0	20.000
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
Die Einzahlungen	18.822.200	627.200	645.300	18.804.100
Die Auszahlungen	17.979.000	623.500	932.500	17.670.000
<u>Davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus lfd.				
Verwaltungstätigkeit	15.020.200	472.300	14.300	15.478.200
Auszahlungen aus lfd.				
Verwaltungstätigkeit	13.713.200	596.800	126.700	14.183.300
Einzahlungen aus der				
Investitionstätigkeit	3.802.000	154.900	631.000	3.325.900
Auszahlungen aus der				
Investitionstätigkeit	4.004.900	26.700	805.800	3.225.800
Einzahlungen aus der				
Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der				
Finanzierungstätigkeit	260.900	0	0	260.900
Einzahlungen aus der				
Auflösung von				
Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an				
Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen gemäß § 5 Punkt 1. bis 4. der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

§ 6

Entfällt

§ 7

Entfällt

Petershagen/Eggersdorf, den 28.10.2009

gez. Olaf Borchardt

Olaf Borchardt
Bürgermeister

Gemäß § 67 (5) BbgKVerf wird darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen während der Dienststunden im Rathaus OT Petershagen, Rathausstraße 9, 15370 Petershagen/Eggersdorf Einsicht nehmen kann.

Petershagen/Eggersdorf, den 28.10.2009

gez. Olaf Borchardt

Olaf Borchardt
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2009 und der Finanzplan für den Planungszeitraum 2010 – 2012 wurden von der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 22.10.2009 unter der Beschlussnummer 4/12/106/09 beschlossen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird gemäß §§ 3 (3) und 67 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt. Bei einer Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung gilt dies nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Sitzungsinhalt verschaffen konnten.

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister,
15370 Petershagen/Eggersdorf, Rathausstraße 9

Satz und Druck:

Druckerei Nauendorf GmbH, Gewerbegebiet „Oderberger Straße“ · Nordring 16, 16278 Angermünde

Auflage: 6.500 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.